



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	22.09.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 2021

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) und der Betriebsatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (§§ 3, 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 SUNBS), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016, wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)

sowie die fünfjährige Finanzplanung 2020 bis 2024 (§ 17 EBV) vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kaufmännische Angelegenheit - ohne Auswirkung auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag WerkA/SUN:

Der Werkausschuss begutachtet:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Erfolgsplan des Eigenbetriebs für 2021 mit einem Jahresverlust von | 8,7 Mio. Euro |
| 2. Vermögensplan des Eigenbetriebs für 2021, der auf der Mittelverwendungs- und Mittelherkunftsseite abschließt mit je | 96,1 Mio. Euro |
| 2.1. Kassenmittel | |
| - für Investitionen und aktivierte Eigenleistungen | 60,7 Mio. Euro |
| - für Tilgung von Krediten | 26,6 Mio. Euro |
| 2.2. einem Kreditbedarf von | 71,0 Mio. Euro |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre werden erteilt in Höhe von | 66,7 Mio. Euro |
| 4. Finanzplanung für die Jahre 2020–2024, mit einem Gesamtvolumen von | 651,3 Mio. Euro |
| 5. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze im Vermögensplan in analoger Anwendung der Vorschriften des § 20 KommHV-Doppik. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Werkleitung hierzu ermächtigt. | |

Beschlussvorschlag StR:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2021 und den Finanzplan 2021/2024 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“.

Die Ansätze im Vermögensplan sind in analoger Anwendung der Vorschriften des § 20 KommHV-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Werkleitung hierzu ermächtigt.